Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1894)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 48. Samstag den 1. Dezember 1894.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Die göttliche Gnade in ihrem Verhältnis zu den Ungläubigen.

Es ist eine Lehre unseres hl. Glaubens, daß zu allen Heilsakten, welche der Mensch vollzieht, die göttliche Gnade unumgänglich notwendig ist. Auch nicht das Geringste, was in Bezug auf die übernatürliche Seligkeit, zu der wir bestimmt sind, Wert hat, vermögen wir aus den uns durch die Natur schon gegebenen Kräften allein zu verrichten. Denn unsere Natur steht in gar keinem Verhältnisse zu jener Bestimmung, wenn sie nicht durch die übernatürliche Hilfe Gottes, die Gnade, unterstützt wird. Hier läßt sich die weitere Frage aufwerfen, ob die Notwendigkeit der Gnade für uns eine derartige sei, daß auch, wenn wir schon durch die habituelle, die heiligmachende Gnade erhoben sind, trotzdem zu jedem Heilsakt noch eine aktuelle Gnadenerweisung Gottes nötig sei. Die theologische Sentenz, welche dieß bejaht, ist der hl. Schrift, den Vätern und den Dekreten der Kirche durchaus entsprechend. Den Semi Pelagianern gegenüber wurde sodann schon auf dem zweiten Konzil von Oranges (im Jahre 529) des Entschiedensten betont, daß die aktuelle Gnade auch zum Anfange des Glaubens und zur ersten Heilsthätigkeit unseres Willens notwendig sei. So lautet der dritte Kanon dieses Konzils: «Si quis per invocationem humanam gratiam Dei dicit posse conferri; non autem ipsam gratiam facere ut invocetur a nobis, contradicit Isaiæ prophetæ vel Apostolo idem dicenti: Inventus sum a non quærentibus me; palam apparui his, qui non me interrogabant.»

Ebenso nötig als zu den Anfängen des Glaubens und des heilsthätigen Wollens ist die Gnade zur Beharrlichkeit im Guten. Die Gnade, welche zum endgiltigen Ausharren erforderlich ist, wird mit Recht ein magnum donum genannt. Ein besonderes Gnadenprivilegium ist es, von allen läßlichen Sünden sich frei zu halten; der allerseligsten Jungfrau Maria wurde dieses Privileg von ihrem ersten Augenblick an gegeben. Es wird ferner auch von der weitaus größern Mehrzahl der Theologen angenommen, daß wir auch das bloße Naturgesetz nicht längere Zeit hindurch beobachten können ohne die Gnade, noch eine schwere Versuchung überwinden ohne Gottes übernatürliche Hilfe.

Aller Menschen Heil will Gott. Die klarsten Belege aus der hl. Schrift bezeugen uns diese Wahrheit unseres Glaubens. Gott will, daß „alle Menschen gerettet werden" (1. Tim. 2, 4.), daß „niemand zu Grunde gehe, sondern Alle sich der Buße zuwenden" (2. Petr. 3, 9.); für alle hat Christus sein Blut vergossen. „Er hat sich zum Lösepreis für Alle dahingegeben." (1. Tim. 2.) Es muß deßhalb keiner in der Lage der Unmöglichkeit sein, die nothwendigen Mittel zum Heile gebrauchen zu können, und einem jeden muß es daher möglich sein, Gottes Gnade zu erlangen. Denn der Heilswille Gottes ist ein wahrer, ein aufrichtiger Wille.

Definierte Glaubenslehre ist übrigens hierin nur Folgendes: 1. Gott will das Heil nicht nur der Prädestinierten und Christus ist nicht für sie allein gestorben. 2. Christus ist für alle Gläubigen gestorben. Denn das beweisen die Symbola, in denen z. B. gebetet wird «qui propter nos homines et propter nostram salutem descendit de cœlis ..... crucifixus etiam pro nobis.» Nun ist aber alles, was in einem Symbolum enthalten ist, Glaubensdefinition; also ist es definiert, daß Christus für alle diejenigen gekreuzigt worden ist, welche berechtigt sind, die Symbola zu beten; und das sind eben die Gläubigen. (Argument von Perronne, de Deo 460.)

Noch nicht definiert aber ist, daß Gott das Heil aller Menschen, auch der Ungläubigen wolle; wohl aber muß dieß als proximum fidei angesehen werden. Denn es fehlt in der That dieser Lehre nichts mehr als die Definition; die katholischen Theologen sprechen sich schon längst einstimmig dafür aus.

Abhängig von diesem Umfange des göttlichen Heilswillens ist, wie bereits angedeutet, der Umfang der Gnadendistribution, eben weil die Gnade die unerläßliche Bedingung zum Heile ist. Da es also proximum fidei ist, daß Gott das Heil Aller ohne Ausnahme wolle, auch der Ungläubigen, so ist es ebenfalls proximum fidei, daß Gott den Ungläubigen seine Gnade in irgend welchem Sinne ausspende, damit auch ihnen der Weg zum Heile offen sei. In der That lehrten daher schon zur Zeit Bellarmins, wie dieser schreibt (2. Buch de gratia et lib. arbitrio, cap. 1.) die katholischen Theologen fast ausnahmslos, Gott gewähre allen Menschen im rechten Momente hinreichende Gnadenhilfe, so daß es, wenn sie verloren gehen, ihrer eigenen Schuld zuzuschreiben sei.

Hier dürfte es am Platz sein, zu bemerken, daß wir diese Lehre nicht von vornherein schon etwa aus Gottes Gerechtigkeit oder Heiligkeit darthun können. „Es wäre keine Ungerechtigkeit in Gott", sagt Bellarmin (l. c. cap. 4) „wenn er nicht nur einigen, sondern allen Menschen die zum Heile hinreichende Gnade versagen wollte..... Denn weil wir durch die Sünde

unseres Stammvaters, Alle als Kinder des Zornes geboren werden ..... gebührt uns von Rechtswegen nichts als Strafe." Der hl. Thomas hebt diese nämliche Wahrheit hervor, wenn er sagt: «Humanum genus propter peccatum primi parentis meruit privari auxilio gratiæ: et ideo quibuscumque non datur, hoc est justitia; quibuscumque autem datur hoc est ex gratia, ut S. Augustinus dicit in libro de Perfectione Justitiæ.» Die theologische Wahrheit von der Ausdehnung des göttlichen Heilswillens auf alle und der damit verbundenen Gnadengewährung an alle Menschen, stützt sich daher nicht auf die Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes, wie diese Eigenschaften schon im natürlichen Gottesbegriff enthalten sind, sondern in erster Linie auf Stellen der hl. Schrift, von welchen wir oben einige anführten, und deren in der Kirche allgemeine, wenn auch noch nicht zum Dogma erhobene Auslegung.

Was die Kirche von dem Umfange des Heilwillens Gottes hält, ersehen wir aus der Verurteilung der 5. Proposition des Jansenius, welche lautet: «Semipelagianum est dicere, Christum pro omnibus omnino hominibus mortuum esse.» Und zwar wurde diese Proposition von mehreren Päpsten als «falsa, temeraria, scandalosa» verurteilt (Denzinger, Enchir. 970), wenn sie den Sinn haben soll, daß Christus nur für die Gläubigen gestorben sei; als geradezu häretisch wird sie bezeichnet, wenn ihr Sinn ist, es sei Christus nur für die Auserwählten gestorben.

(Fortsetzung folgt.)

England und der heilige Stuhl.

Sehr große Beachtung findet in anglikanischen Kreisen nachfolgender, von einem großen Teile der englischen Presse veröffentlichter Brief, den der Kardinal-Staatssekretär Rampolla an den Missionspriester Portal, Professor am Priesterseminar in Cahors und Verfasser des vielbesprochenen Werkes „Die anglikanischen Ordinationen", geschrieben hat:

„Hochwürdiger Herr! Sie waren so freundlich, mir das Buch über die anglikanischen Ordinationen zu schicken, das Sie unlängst unter dem Pseudonym Ferdinand Dalbus der Öffentlichkeit übergaben. Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß ich trotz meiner schweren Amtsgeschäfte diese vielbesprochene Arbeit mit großem Interesse durchgelesen habe, und ich muß gestehen, daß die hohe Unparteilichkeit und der einzig auf liebevolle Beleuchtung der Wahrheit gerichtete Geist, womit Sie eine so delikate Frage behandeln, einen tiefen Eindruck auf mich gemacht hat. Obgleich ich mich enthalten muß, hier in die Frage selbst einzutreten, kann ich doch nicht umhin, die Schlußfolgerung des Verfassers gutzuheißen, da dieselbe vollständig mit den unlängst in dem apostolischen Briefe an die Fürsten und Völker der Erde zum Ausdruck gebrachten Empfindungen des hl. Vaters übereinstimmt. Dalbus glaubt, daß die Bewegung, die in Oxford begonnen hat und die innerhalb der anglikanischen Kirche unter geistig hervorragenden Männern, gründlichen Kennern der christlichen Alterthumswissenschaften und ehrlichen Suchern des Wahren mehr und mehr um sich greift, endlich mit den alten Vorurteilen aufräumen, und, wenn die Schatten sich zerteilt haben, die Tochter Roms, die edle Rasse der Engländer, welche Gregor der Große durch die Taufe ins bürgerliche und politische Leben einweihte, zur sichtbaren Einheit der Kirche Jesu Christi zurückführen wird, so zwar, daß das englische Volk der hohen Bestimmung, welche die Vorsehung ihm vorbehält, vollständig würdig werden würde.

Es kann kein Zweifel bestehen über die liebevolle Aufnahme, die diese Nation bei ihrer uralten Mutter fände, wenn diese glückliche Rückkehr sich vollzöge, denn nichts kommt dem glühenden Verlangen gleich, womit der heilige Vater, welcher heute die Kirche Gottes regiert, den Frieden und die Einheit in der großen, christlichen Familie wieder herzustellen und alle Kräfte des Christentums wie zu einem einzigen Bündel zu vereinigen wünscht, um sie wirksam dem verheerenden Strome der Gottlosigkeit und Verderbtheit entgegenzustellen, der heute allerorts aus den Ufern tritt. Seine Heiligkeit würde es ganz gewiß weder an Arbeit, noch an Fürsorge, noch an Anstrengung fehlen lassen, um den Weg zu ebnen. „Eine so wohl unterrichtete Nation", um mich der Worte Bossuets zu bedienen, „wird nicht lange in dieser Verblendung verharren. Der Respekt, den sie für die Kirchenväter bewahrt, und ihre ununterbrochenen Forschungen auf dem Gebiete des christlichen Altertums werden sie mit unfehlbarer Gewißheit zur Lehre der ersten Jahrhunderte zurückführen. Ich kann unmöglich glauben, daß sie in ihrem Hasse gegen den Stuhl Petri, von wo aus sie das Christentum empfangen hat, verharren wird."

Gebe Gott, daß diese Worte eines illustren Mannes sich als Prophezeiung erfüllen, und empfangen Sie, Hochw. Herr, meinen Dank für die Übersendung Ihres Buches und die Versicherung meiner Hochachtung!

M. Kardinal Rampolla."

Obiger Brief des Kardinals Rampolla wird hier, schreibt man dem „Vaterland" aus Rom, nur als Einleitung zu einem persönlichen Akte des hl. Vaters betrachtet. Leo XIII. hat die anglikanischen Ordinationen und die seit einiger Zeit in der anglikanischen Kirche sich kundgebende Bewegung der Rückkehr zur katholischen Kirche einer eingehenden Prüfung unterzogen. Als der Franzose Prof. Portal aus Cahors im letzten Sommer aus England, wo er mit den angesehensten Führern und Vertretern des Anglikanismus Unterredungen gepflogen, zurückkehrte, ward er sofort vom Papste zur Berichterstattung nach Rom berufen. Leo XIII. wollte gründlichst unterrichtet sein über den Geisteszustand der getrennten Kinder der Kirche, über ihre Wünsche, ihre Ansichten, ihre Hoffnungen und ihre Klagen; besondere Genugthuung gewährte ihm die günstige Aufnahme, die seine Encyclica Præclara bei den hervorragendsten Mitgliedern der anglikanischen Kirche gefunden hatte. Abbé Portal teilte dem Papste seine sämtlichen Eindrücke mit; er nannte

ihm sowohl die Hindernisse als auch die Garantieen für eine ernstliche Aktion.

Durch sein Buch über die anglikanischen Ordinationen hatte Portal, der sehr intim mit Lord Halifax befreundet ist, die Sonde in die Wunde eingeführt. Obgleich in ihren Schlußfolgerungen die Gültigkeit dieser Ordinationen bestreitend, hatte die im übrigen sehr sympathisch gehaltene Schrift allgemeine Beachtung gefunden. Die Erzbischöfe, die Priester, die religiösen Gemeinschaften, die geistige Elite hörten auf diese Stimme, und als bald nachher in dem apostolischen Briefe Præclara die Aufforderung zur Einigung erging, da wurde die Aufmerksamkeit und Neugier zur Sympathie. Der Brief des Kardinal Rampolla wird höchst wahrscheinlich eine weitere Annäherung der Geister und vertrauliche Unterhandlungen durch zuverlässige Mittelspersonen zur Folge haben, in Erwartung einer direkten und allgemeinen Verständigung.

Die große Schwierigkeit liegt nicht in den anglikanischen Ordinationen und auch nicht in der kirchlichen Disziplin, sondern in der Lehre von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des hl. Stuhls. Aber auch diese Schwierigkeit dürfte nicht unüberwindlich sein.

† P. Maurus Tschudi.

(Eingesandt.)

In der Morgenfrühe 1/4 nach 1 Uhr Sonntag den 18. Nov. starb im Kloster Einsiedeln der Hochw. P. Maurus Tschudi im Alter von 82 Jahren, 6 Monaten, 4 Tagen. Er war geboren zu Zeiningen im Frickthal den 14. Mai 1813 und begann die höhern Studien in Einsiedeln im Jahre 1826. Nach ihrer Vollendung meldete er sich zur Aufnahme im thurgauischen Kloster Fischingen und legte am 26. Oktober 1834 die Ordensgelübde ab, wobei er seinen Taufnamen Dominik mit dem des hl. Maurus vertauschte. Nach Vollendung der theologischen Studien erhielt er die Priesterweihe den 10. Sept. 1837 und feierte zwei Wochen darauf die erste hl. Messe. Sein erster priesterlicher Wirkungskreis war die kleine Klosterschule in Fischingen, an welcher er Kalligraphie lehrte. Der jetzige Bischof von St. Gallen, Augustin Egger und Bundesrat Deucher waren seine Schüler. Er versah auch die benachbarte Pfarrei Au am Fuße des Hörnli und als am 2. Oktober 1848 nach gewaltsamer Aufhebung die Konventualen das Kloster verlassen mußten, ward er erster Pfarrer von Au. Aber schon 1851 ward er Beichtiger im Kloster Grimmenstein, Kanton Appenzell, und blieb in dieser Stellung bis 1888 mit Ausnahme der Jahre 1872—75, in denen er das gleiche Amt im Kloster Fahr versah. Am 11. Juli 1862 ward er als Mitglied des Klosters Einsiedeln angenommen. — Das freudigste Ereignis seines Alters war, als er am 7. August 1887 als Jubelpriester in der schön restaurierten Klosterkirche von Fischingen nochmals das Hochamt halten konnte. Die letzten sechs Jahre seines Lebens brachte er in stiller Zurückgezogenheit im Kloster zu, mit großer Geduld die Leiden des Alters und der Krankheit ertragend. Wohlvorbereitet starb er, fromm und gotter geben, wie er gelebt. Möge ihm die ewige Ruhe für seine Leiden und Arbeiten zu teil werden. R. I. P.

* * *

Obiges war schon gesetzt, als uns ein eingehender Nekrolog aus der Hand eines einstigen Schülers des Verewigten zukam, der in der nächsten Nummer in der Hauptsache folgen wird.

Ein beherzigenswertes Beispiel für die Mächtigen der Erde

ist die Proklamation, welche der Präsident der Vereinigten Staaten, Grover Cleveland, soeben an das amerikanische Volk gerichtet hat. „Das amerikanische Volk", so lautet dieselbe, „müßte voll Lob und Anerkennung dem höchsten Herrscher der Welt Dank sagen dafür, daß er während des vergangenen Jahres mit so großer Güte und Sorgfalt über ihm gewacht habe. Es müßte auch, in Demuth und Glauben, den Vater aller Barmherzigkeit bitten, daß er ihm auch in Zukunft seine Wohlthaten, den Bedürfnissen entsprechend, zu Theil werden lasse, und bestrebt sein, durch Werke der Nächstenliebe die Huld desjenigen zu erlangen, der alle vollkommenen Gaben verteilt.

„Ich, Grover Cleveland, Präsident der Vereinigten Staaten, bestimme darum den Donnerstag den 29. November als Tag der Danksagung und des Gebetes für alle Bewohner des Landes. An diesem Tage soll jeder seine Arbeiten und seine gewohnte Beschäftigung aussetzen; wir sollen uns in unseren Kirchen versammeln, um Gott dem Allmächtigen zu danken, daß er die Nation erhalten, uns vor Krankheit und Pest bewahrt, die Mühe des Landmannes durch reichliche Ernten belohnt, den Wohlstand der Nation zu neuem Aufschwunge gebracht und uns die Fortschritte in der Tugend und Einsicht, welche unsere nationale Entwicklung kennzeichnen, erleichtert hat. Und indem wir Dank sagen, wollen wir auch bitten, daß alle seine Wohlthaten uns vermehrt werden, daß unser nationales Gewissen bereitwilliger und aufrichtiger die Macht und Güte Gottes anerkenne, und daß wir in unserem nationalen Leben immer deutlicher den Weg des Rechtes erkennen, um niemals davon abzuweichen. Und wenn wir an diesem Tage, sowohl an den Stätten unseres Gottesdienstes als in den glücklichen Kreisen von Verwandten und Freunden das göttliche Wohlwollen anrufen, dann wollen wir auch in edelmüthiger Weise der Armen und Bedürftigen gedenken. Der, welcher uns Bequemlichkeit und Ueberfluß geschenkt hat, wird gewiß die Unterstützungen, die wir den Enterbten gewähren, und unsere Akte der Nächstenliebe als das Werk dankbarer Herzen und als Beweise der Aufrichtigkeit unserer Danksagungen ansehen. Im Glauben daran habe ich unter Vorstehendes meine Unterschrift gesetzt und das Siegel der Vereinigten Staaten beigefügt.

„Gegeben zu Washington den 1. November des Jahres unseres Herrn 1894 und des 119. Jahres der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten."

Kirchenpolitische Umschau.

Der Schlag, der in dem Ergebnis der Abstimmung vom 4. Nov. trotz allem für die katholische Volkspartei gelegen ist, sollte wenigstens das Gute haben, daß gebildete Katholiken nicht leichthin das Gebot der Klugheit und der Einigung übertreten. Vor allem sollte man aufhören, diejenigen zu verdächtigen, zu bekämpfen, und ihnen „in den Rücken zu schießen", welche oft in schwieriger Situation nach bester Ueberzeugung und mannhaft für die katholischen Bestrebungen eintreten und denen viele Verdienste nicht abgesprochen werden können. Es kann ja Fälle geben, wo man im Interesse der Grundsätze und Wahrheit der Lehre auch gegen Gesinnungsgenossen auftreten muß, aber bevor das geschieht, müssen sehr schwerwiegende Gründe vorhanden sein.

Unter diese Fälle rechnen wir die Gründe nicht, welche einen Luzerner Korrespondenten jetzt veranlaßten, mit scharfen Vorwürfen im „Freischütz" gegen die Luzerner Regierung aufzutreten und die Erinnerung des jedenfalls vielverdienten Schultheiß Dr. Ph. A. Segesser sel. zu verunehren. Es ist bekannt — er erzählt es zum Überfluß in seinem letzten Werke selbst — daß Rom trotz Umtrieben seine Schriften nicht verurteilte, es seien Freunde zu seinen Gunsten eingetreten, deßhalb dürfte man es auf unserer Seite auch unterlassen, Steine nach ihm zu werfen. Wer weiß, welche Thätigkeit er zur Anbahnung des Umschwungs im Jahre 1871 entfaltete, mit welcher Gelehrsamkeit und Überzeugung er für die katholisch-konservativen Grundsätze eingestanden ist, der wird, gerade weil er vielleicht nicht mit allen Auffassungen Segessers einverstanden ist, auch ihm einen abweichenden, freieren und etwas eigenartigen Standpunkt gestatten. Welchen Mut brauchte es, in den ersten Jahren nach 1848 im Nationalrat fast einzig die Interessen der besiegten katholischen Kantone zu verfechten? Segesser schildert seine damalige Stellung im Nationalrat selbst. Und trotz der eigenartigen, überall kritischen, mehr staatsmännisch-juristischen als theologischen Auffassung hat doch Segesser durch seine Wissenschaft und ganze charakterfeste Persönlichkeit unserer Religion und Kirche mehr Ansehen und Nutzen gebracht, als ein Dutzend Tadler es trotz allem Eifer je zustande bringen. Wo aber Rom zu Lebzeiten zu einem Einschreiten sich nicht veranlaßt sah, da sollen wir nicht engherzig den seltenen Mann anklagen, von dem wie von vielen Charakterköpfen das Dichterwort gilt: „Nehmt Alles nur in Allem"!

Ebenso wenig angezeigt sind die Hiebe auf die jetzige Luzerner Regierung. Gerade die Beutezugsabstimmung hätte solchen, die es nicht merken wollen, zeigen können, wie leicht das Volk sich gegen „klerikale Ansprüche" ins Bockshorn jagen läßt. Es ist bekannt, daß selbst im gutgläubigen Mittelalter das Schweizervolk auch in kirchlichen Dingen sehr selbstständig nach „eigenen Heften" vorging und überall auch da seinen demokratischen Maßstab anlegte, ob dabei das kirchliche Ideal des Kirchenrechtes oder der Liturgie zu seinem Rechte kam oder nicht. Wir dürfen nie aus den Augen lassen, daß der Mensch von Natur aus vielen Forderungen unserer Religion und Kirche eher abgeneigt ist; je mehr der demokratische, selbstständige Geist das öffentliche Leben beherrscht, umsomehr sucht derselbe auch in heilige Dinge einzudringen. Es fällt ihm schwer, selbst vor der Offenbarung Halt zu machen. Ist es denn von ungefähr, wenn außer Belgien einzig einige katholische Kantone der Schweiz katholisch-konservative Regierungen haben? Man exemplifiziert mit Recht gern mit dem wackern Zentrum in Deutschland, mit den österreichischen Katholikentagen u. s. w., aber auch im mehrheitlich katholischen Baiern werden die Zentrumsleute sobald nicht zur Herrschaft kommen und im vielgepriesenen Amerika tritt man sofort gegen die Katholiken auf, sobald sie Einfluß auf die öffentlichen Verhältnisse auszuüben sich anschicken.

Wir wollen damit nur sagen, wir dürfen von katholischen Regierungen in unsern Kantonen nicht in allen Fällen eine Außerachtlassung der Opportunität verlangen, um ein durchaus kirchlich korrektes Regime und Vorgehen zu sehen. Diese Forderungen, wie sie meistens von etwas unerfahrenen Leuten erhoben werden, beweisen gewöhnlich, daß diejenigen, die sie stellen, nie gründlichen Einblick in die Schwierigkeiten und Rücksichten der praktischen Politik hatten und auch nie mitten in den Geschäften einer Parteileitung gestanden sind, ja kaum einen Hochschein davon besitzen. Staatsmännische Politik ist bekanntlich nicht nur rücksichtslose Anwendung der Grundsätze, unbekümmert um den Erfolg, sondern kluges Abwägen desjenigen, was in den betreffenden Umständen erreichbar und am besten ist. Auch da ist gar oft das Beste der Feind des Guten.

Jetzt, wo man die Luzerner Regierung an der Arbeit sieht, um begründete Forderungen der Kirche, wie selbstständige Vermögensverwaltung von Stiften und Klöstern, Entlastung der drückenden Steuern derselben zu erfüllen, wo sie sich überall in wichtigeren Fragen mit den maßgebenden kirchlichen Behörden ins Einvernehmen setzt, da sollte man ihren guten Willen, der freilich nicht immer allein ausschlaggebend sein kann, anerkennen und nicht unnöthig Steine in den Weg legen. Es ist eine allgemeine Erscheinung, daß die Kirche überall und allzeit Konzessionen von dem korrekten Standpunkte des Kirchenrechtes duldete und Rechte abtrat, wo sie eine wohlwollende weltliche Regierung fand. Beweis sind die Concordate und die Privilegien katholischer Regierungen.

Ohne weiter in die Sache einzutreten, schien es uns angezeigt, einmal an dieser Stelle auch diesen Standpunkt zum Worte kommen zu lassen. Nicht nur schadet oft blinder Eifer viel; es ist auch leicht sich tapfer zu stellen, wenn man Erfahrung, Klugheit, Verantwortlichkeit in den Wind schlägt. Nicht umsonst gehört die Klugheit zu den Kardinaltugenden, und sie hat auch in diesen Dingen einen großen Spielraum. Die Diplomaten Roms gelten auf der ganzen Welt als klug; auch in unseren Verhältnissen sollte man die Klugheit nicht ganz gering schätzen. Die Erscheinungen am 4. November und in der vorherigen Campagne sind für jeden, der die Zeichen der Zeit kennt, überaus lehrreich nach den manigfaltigsten

Seiten hin! Beherzige man sie doch, damit wenigstens ein guter Erfolg aus den sonst nicht erfreulichen Erscheinungen herauskeime!

Zu etwas anderem! Am letzten Sonntag hielten die wackeren Zürcher Katholiken ihren dießjährigen Katholikentag im Gesellenhaus in Zürich. Zirka 700 Theilnehmer fanden sich ein, nicht gerechnet die 200 Frauen auf den Tribünen. Aus den Verhandlungen heben wir nur dasjenige heraus, was für weitere Kreise bleibendes Interesse hat. Aus der orientirenden Eröffnungsrede des hochverdienten Präsidenten Mgr. Burtscher, Pfarrer in Rheinau heben wir nach der Berichterstattung des „Vaterland" folgendes hervor:

Die Zahl der Katholikeu im Kanton Zürich ist auf 42,000 angestiegen. Fast keine zürch. Gemeinde mehr ist ohne katholische Einwohner. Für die Seelsorge ist wenigstens das Notwendigste vorgekehrt, indem 27 Geistliche in 22 Kirchen, bezw. Gottesdienstlokalen für die katholische Seelsorge thätig sind. Eine Frage, welche die zürcherischen Katholiken viel beschäftigte, die Singschulfrage, hat eine Wendung genommen, mit der wir zur Zeit befriedigt sein können. Die beiden Städte und die meisten Bezirkshauptorte haben die Singschule am Sonntage abgeschafft. Aber auch den katholischen Schulkindern auf dem Lande darf der Besuch des Gottesdienstes nicht länger durch die Singschule verunmöglicht werden. Noch ist die gewerbliche Fortbildungsschule dem Besuche des Gottesdienstes am Sonntag hinderlich. Es muß dahin gewirkt werden, daß auch die theoretische gewerbliche Ausbildung auf die Wochentage verlegt wird. Wir müssen in dieser Beziehung uns dem Verein für Sonntagsheiligung anschließen.

Weiter muß dahin gewirkt werden, daß den katholischen Arbeitern im Kanton die Feiertage freigegeben werden. In dieser Beziehung werden folgende Postulate gestellt: 1. Das Geistlichkeitskapitel ist einzuladen, bei der bischöflichen Kurie Schritte zu thun, damit die im Kanton Zürich zu haltenden Feiertage für den ganzen Kanton einheitlich bestimmt werden innerhalb der Grenzen des Erreichbaren. 2. Das Komitee der katholischen Männervereine ist eingeladen, mit dem Geistlichkeitskapitel die geeigneten Schritte bei den staatlichen Behörden zu thun, um die staatliche Anerkennung bestimmter katholischer Feiertage wenigstens in dem Sinne zu verlangen, daß die katholischen Schulkinder an diesen Feiertagen vom Schulbesuche dispensiert sind. 3. Das kantonale Komitee soll sich in Verbindung mit den katholischen Ortsgeistlichen an die industriellen Arbeitgeber des Kantons wenden, um für die bei denselben angestellten und dafür anfragenden katholischen Arbeiter und Arbeiterinnen an den anerkannten Feiertagen Dispens von der Arbeit zu erhalten, wenigstens in dem Umfange, daß ihnen an diesen Feiertagen der Besuch des Vormittagsgottesdienstes ermöglicht wird. 4. Die katholischen Männer- und Arbeitervereine sind eingeladen, dahin zu wirken, daß die katholische Bevölkerung die katholischen Feiertage in würdiger Weise feiert. 5. Das Zentralkomitee der katholischen Männer- und Arbeitervereine der Schweiz ist eingeladen, die Angelegenheit der katholischen Feiertage auf der Basis der vorliegenden Postulate für die ganze Schweiz in Fluß und einheitlich zu dem Abschlusse zu bringen, daß an den katholischen Feiertagen den katholischen Arbeitern und Schulkindern die ungehinderte Teilnahme am Gottesdienste ermöglicht werde.

Im weitern teilte Pfarrer Butscher mit, daß der Regierungsrat ersucht werden soll, mit Rücksicht auf die stets gespannter werdende Lage des katholischen Kirchenfonds von einer fernern Ausrichtung des jährlichen Beitrages von 400 Fr. an die „katholische" Fakultät in Bern Umgang zu nehmen.

Hr. Dr. Abt von Arlesheim referierte über die Sonntagsruhe in der Industrie und den Transportanstalten.

Der Redner schloß mit folgender Resolution: Der zürcherische Katholikentag erwartet von den kompetenten Behörden eine strenge Handhabung der bestehenden Gesetze über die Sonntagsruhe in der Industrie und in den Transportanstalten. Er nimmt als vorläufig zu erstrebende Zielpunkte auf: Die Garantie der Freihaltung jeden zweiten Sonntages für die sämtlichen Angestellten der Transportanstalten, Beschränkung des Eilgutverkehres an den Sonntagen, die Unterstützung aller Anstrengungen für die Beschränkung des Postverkehres an den Sonntagen in Bezug auf die Briefverteilung, die Paket- und Mandataufgabe. Die Versammlung spricht sich gegen die übermäßigen Erleichterungen des Personenverkehrs an Sonntagen durch reduzierte Taxen und Extrazüge aus. Sie macht jedem Gesinnungsgenossen zur Pflicht, für die strikte Sonntagsruhe zu arbeiten. — Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Es ist höchste Zeit, daß wir Katholiken für Sonntagsruhe und -Heiligung uns eifriger bethätigen als bisher. Die Sache macht sich bei den heutigen Verhältnissen nicht mehr von selbst und die wichtigsten Interessen stehen auf dem Spiel. Vielfach scheinen uns da die Protestanten voran zu sein, wie auf dem Gebiete der Abstinenz, der Fürsorge für junge Mädchen in großen Städten und im Ausland. Und doch sind wir durch die klare und selbstverständliche Haltung der Kirchengebote in betr. unserer Stellungnahme und Thätigkeit viel besser daran als unsere getrennten Brüder. Diese Gedanken haben uns die neulichen Verhandlungen des Vereins für Sonntagsruhe in St. Gallen wieder nahe gebracht, wo man so vielfach uneinig und unsicher war in Fragen, die für uns Katholiken gelöst sind und wo unsere Satzungen auch rein menschlich gesprochen, von der hohen Weisheit unserer Kirche zeugen, die deßhalb auch hier für alle Zeiten und alle Verhältnisse passen.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. (Einges.) Rev. P. Donat Haberthür von Flühen bei Hofstetten, geboren den 22. August 1825, Profeß 1845, zum Priester geweiht 1848, seit zirka 12 Jahren im Kapuzinerkloster in Dornach, kam den 12. November 1894 zur Aushülfe nach Reinach (Baselland).

Während der Zelebration des hl. Meßopfers wurde P. Donat bei Verlesung der Epistel vom Herzschlag getroffen und starb alsbald am Altare.

R. P. Donat war seit bald 46 Jahren in mehrern

schweizerischen Kapuzinerklöstern thätig und hat überall ein dankbares Andenken bewahrt. In Dornach hat er seit Jahren besonders durch Beichthören große Dienste geleistet. Gott gebe ihm den ewigen Lohn der treuen Bekenner und lasse uns das «memento mori» nicht vergessen. R. I. P.

— Hochw. Hr. Domherr Gottfried Wengi, Vertreter des h. Standes Aargau im Domsenat, wurde vom hl. Stuhl zum Dombekan ernannt. Gratuliren.

Luzern. Zum Chorherren des Stiftes Münster wurde vom Regierungsrat gewählt Herr Pfarrer Elminger in Hohenrain.

— Escholzmatt. Vom 11.—18. Nov. wurde hier von den Ehrw. PP. Kapuzinern Philibert, Justinian und German eine hl. Volksmission gehalten, welche den erfreulichsten Verlauf nahm. Die höchst zeitgemäßen, trefflichen Predigten wurden sehr zahlreich besucht, so daß die neue Kirche jeweilen ganz angefüllt war.

Bern. * Im Spital in Delsberg starb im Alter von erst 47 Jahren Abbé Godat und wurde am 19. November in seiner Heimat Les Bois begraben. Seine Studien machte er in Freiburg. In der Kulturkampfzeit gehörte er zu den 97 verbannten Priestern. Zurückgekehrt versah er die Pfarrei Bressaucourt, dann Noirmont. Mit großen Anstrengungen und Kosten restaurirte er dort eine schöne gothische Kirche, die man wegen ihres baufälligen Zustandes abbrechen wollte. Dabei schädigte er seine Gesundheit derart, daß er sich zurückziehen mußte. Er mußte einen Fuß amputieren lassen. Einige Monate suchte er noch in Movelier zu pastorieren, doch ging's nicht auf die Dauer. Im Spital von Delsberg fand er ein Asyl und trotz seines Leidens bewahrte er heiteres Gemüth und Zufriedenheit. Ergebensvoll starb er nach langer Krankheit.

Wallis. Die Dekane des Walliserklerus richten eine Petition an die Regierung um Abänderung des Gesetzes betreffend Sonntagsheiligung im Sinne der Einführung des Tanzverbotes an Sonn- und Feiertagen.

* * *

Schweizerischer Studentenverein. Der gegenwärtige Zentralpräses des schweizerischen Studentenvereins, Herr Emil Hildebrand, med., wendet sich im dritten Hefte der „Monatrosen" an die Mitglieder und Sektionen des Vereins und ermahnt die letztern zu strenger Beobachtung der durch die Prinzipien des Vereins gebotenen Anforderungen bei der Aufnahme neuer Mitglieder, damit der Verein nicht nur quantativ, sondern auch qualitativ erstarke. „Werfet jeden aus euern Reihen", so lautet eine Stelle des betreffenden Schreibens, „der es mit der Virtus, d. h. mit der Erfüllung der religiösen Pflichten nicht genau nimmt. Denn in diesem Sinne haben unsere Alten das Wort Virtus auf's Banner geschrieben." Es gab im schweizerischen Studentenverein eine Zeit, wo man sich dessen nicht mehr so ganz klar bewußt zu sein schien; wir hörten einmal an einem Vereinsfeste diese Virtus der Vereinsdevise nur als Mannhaftigkeit im Sinne der alten Römer feiern. Um so erfreulicher ist, wenn wiederum auf dessen echte Bedeutung hingewiesen wird, so wie sie den Gründern des schweizerischen Studentenvereins vorschwebte, nämlich als Virtus des Christen, des gläubigen Katholiken.

Italien. Rom. Die Ergebnisse der orientalischen Kirchenkonferenz werden, wie man dem „Vtld." aus Rom schreibt, den Inhalt eines herrlichen Aktenstückes bilden, mit dessen Abfassung der hl. Vater augenblicklich persönlich beschäftigt ist. In ihrer Hauptsache lassen sich diese Ergebnisse schon jetzt feststellen, und zwar aus den Anträgen, die im Verlaufe der Konferenz von den anwesenden syrischen Patriarchen und dem Vertreter des maronitischen Patriarchen, sowie auf schriftlichem Wege von dem am Erscheinen verhinderten armenischen Patriarchen zu Gunsten der orientalischen Kirche eingebracht und auch, wie man aus der von den drei hier anwesenden orientalischen Kirchenfürsten wiederholt kundgegebenen Genugthuung zu schließen berechtigt ist, in ihrem ganzen Umfange angenommen wurden.

Frankreich. Am 21. Nov. starb in Paris ein hervorragender Gelehrter, Claudio Jannet, Professor an der kathol. Universität. In seinem Fache, der Volkswirtschaftslehre, war er ein Schüler Le Play's. Er hat das Verdienst, die kirchlichen Grundsätze, soweit sie diese Disziplin berühren, mit vielem Eifer unterstützt zu haben, indem er nämlich viel dazu beitrug, den vermeintlichen Widerspruch zu beseitigen, welchen man zwischen den leitenden Grundsätzen der Staatsökonomie und des Christentums erkennen wollte. Sich aber in seiner Wissenschaft mit den Lehren der Enzyklika «Rerum novarum» völlig in Einklang zu setzen, dazu konnte sich der verstorbene Gelehrte nicht verstehen und trat so in Gegensatz zum Grafen de Mun und seinen Anhängern.

Litterarisches.

Das eben erschienene 1. Heft des neuen (29.) Jahrgangs der bewährten katholischen Zeitschrift „Alte und Neue Welt" — Verlag von Benziger & Co. in Einsiedeln — tritt in neuem Gewande auf. Der neue Jahrgang erscheint nämlich in wesentlich vergrößertem Format bei entsprechend erweitertem Umfang, auch die neue, sehr leserliche Schrift, verdient anerkennende Erwähnung. Zu diesen äußeren Vorzügen gesellt sich ein sorgfältig ausgewählter Inhalt, der in Wort und Bild für Inhalt und Belehrung in ausgibigster Weise Sorge trägt und die „Alte und Neue Welt" zu einem katholischen Familienblatt ersten Ranges stempelt.

* * *

Über die schon von uns empfohlene neueste Schrift von Pfarrer Wetzel in Altstätten erhalten wir noch folgende Einsendung:

Wenn man von Hrn. Pfarrer Wetzel jeweilen nach kurzer Frist wieder eine litterarische Gabe erhält, so möchte man glauben, er schreibe solche Büchlein nur so über Nacht, aber weit entfernt, daß seine Schriften nach der Lampe riechen, sind sie alle und die obige nicht am wenigsten so lieblich und so frisch wie ein duftender, im Morgenthau gepflückter Blumenstrauß. Das „Vater unser" bietet in eleganter Schreibweise eine ganz treffliche Erklärung des schönsten aller Gebete. Prächtige Schilderungen und fesselnde Erzählungen verflechten

sich in einemfort mit solider und anregender Belehrung und wir zweifeln nicht, daß der Nutzen dieser schönen Lektüre der sein werde, daß die Leser das Gebet des Herrn in Zukunft andächtiger und die meisten auch viel öfter beten werden. Wir empfehlen das Büchlein (wie auch die übrigen Schriften von Wetzel, besonders „Das brave Kind", „Führer auf dem Lebenswege", „Der Weg zum Glücke", „Der Mann", „Die Frau") angelegentlich als Weihnachts- und Neujahrsgeschenk und überhaupt zur Verteilung an Kinder, Erstkommunikanten, in Jünglings-, Jungfrauen-, Männer- und Müttervrreinen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Jubiläum des Gebetsapostolates.

Auf Ansuchen der Oberdirektion des Gebetsapostolates in Innsbruck vom 15. September kommt endlich, leider etwas spät, die Antwort:

S. Congregatio Indulgentiis sacrisque Reliquiis præposita utendo facultatibus a SS. D. N. Leone Pp. XIII. sibi specialiter tributis benigne concessit, ut Christi fideles, qui solemnitati jubilæi Apostolatus Orationis, quæ tertio Decembris venturo, vel immediate ante, Dominica prima mensis Decembris, vel post, prima feria VI. ejusdem mensis de consensu Ordinarii in Ecclesiis, in quibus pia Unio Apostolatus Orationis canonice constituta est, in honorem sanctissimi Cordis instituitur, uno vel altero ex dictis diebus devote interfuerint, sacramentis rite sumptis, si aliquo temporis spatio ad mentem Sanctitatis suæ pie oraverint, indulgentiam plenarium lucrari valeant.

Datum 14. Novembris 1894.

Solches zur Kenntnis, wenn noch möglich, zur Benützung.

NB. Die Andacht, von der die Rede, könnte etwa sein morgens während der hl. Messe Aussetzung des Allerheiligsten, abends Predigt, Abbitte und Segen.

Die Bischöfliche Kanzlei.

* * *

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die kathol. Universität Freiburg:

Von Ermatingen Fr. 35, St. Urban 10, Eich 35, Arlesheim 20, Genevez 27, Subingen 10, Selzach 13, Zug 150, Cham 100, Menzingen 40. 50, U.-Aegeri 38, O.-Aegeri 35, Risch 14, Reiden 30, Wahlen 12. 50, Aadorf 18.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 29. November.

Aufruf.

Seitdem der unselige Kulturkampf die kleine katholische Gemeinde Thun geprüft und ihrer bis dahin benützten Kirche, sowie des früher vom Staate geleisteten Beitrages beraubt hatte, war die beiden Jahrzehnte hindurch daselbst kein ständiger katholischer Gottesdienst. Nur alle acht Tage im Sommer und alle vierzehn im Winter, soweit immer möglich, konnten die hiesigen Katholiken dem heiligen Meßopfer beiwohnen und das Wort Gottes anhören.

Gegen Mitte des vorigen Jahres erreichten endlich langjährige Bestrebungen ihr Ziel, die Fertigstellung einer eigenen katholischen Kirche und Pfarrwohnung dabei.

Im August darauf wurde die Kirche geweiht und im Juni dieses Jahres konnte ich als Pfarrer der katholischen Genossenschaft Thun mein Amt antreten.

Seither war es mir möglich geworden, den ausgedehnten Sprengel meiner Pfarrei, nämlich die Bezirke Thun, Frutigen, Saanen, Ober- und Niedersimmenthal beinahe ganz zu durchreisen und die dort niedergelassenen Katholiken zu besuchen.

Die Volkszählung des Jahres 1890 hat in dem weiten Gebiet der heutigen Pfarrei Thun über 300 Katholiken festgestellt; diese Zahl hat seitdem noch sichtlich zugenommen.

Nebst den in verschiedenen Militäranstalten dahier beschäftigten Katholiken, führt der Militärdienst während 9 Monaten eine große Zahl von Glaubensgenossen aus allen Schweizergegenden alljährlich hieher. Leider ist auch die bemühende Thatsache konstatiert, daß darunter viele in Mischehen lebende Katholiken ihre Kinder protestantisch taufen und erziehen lassen.

Dazu hat die für Viele ziemlich große Entfernung von einer katholischen Kirche, die Unregelmäßigkeit des Gottesdienstes und auch der fortwährende Wechsel des Seelsorgers mit andern Faktoren beigetragen.

Ihrerseits hat die vom Staat finanziell unterstützte altkatholische Geistlichkeit Berns eine Filiale dahier gegründet und macht nicht geringe Anstrengungen, um unter hiesigen Katholiken Anhänger zu gewinnen.

Aus allen diesen Gründen entschloß sich der Hochwürdigste Bischof von Basel, eine selbstständige katholische Pfarrei in Thun zu errichten.

Der Hochwürdige Herr Pfarrer Stammler in Bern, unterstützt von mehreren edlen und freigebigen Katholiken, die meistens nur einen Teil des Jahres in Thun verweilen, hat mit Energie die Hand an's Werk gelegt und auf einem von der protestantischen Gemeinde Thuns freundlichst und unentgeltlich konzedirten Grund den Bau eines einfachen Kirchleins und einer bescheidenen Pfarrwohnung glücklich zustande gebracht.

Trotz aller Anstrengungen lastet aber noch eine Schuld von nahezu fünfundzwanzigtausend Franken auf unserer Kirche die jährlich zu verzinsen ist. Fügt man hiezu den Unterhalt des Gottesdienstes sowie der Gebäude, die Staats-, Gemeinde- und Assekurranz-Steuer, dann wird man leicht begreifen, daß eine Genossenschaft, welche, ein paar Familien ausgenommen, der Arbeiterklasse angehört, nicht imstande ist, aus eigenen Kräften gegen eine derartige Lage siegreich zu kämpfen. Deßhalb hat der Unterzeichnete mit zuversichtlichem Vertrauen sich entschlossen, den Bettelstab zu ergreifen. Wenn auch nicht bloß die Frei-

gebigkeit der Wohlhabenden, sondern auch die Großherzigkeit des von seinem täglichen Verdienste lebenden Volkes von allen möglichen Seiten in Anspruch genommen wird, so hoffe ich dennoch aus keinem Hause mit leeren Händen weggehen zu müssen.

Noch lebt unter uns Katholiken der alte Schweizergeist, noch halten wir hoch und treu den Wahlspruch der Väter: „Einer für Alle und Alle für Einen!"

Die den Söhnen unseres ganzen lieben Vaterlandes dienende katholische Kirche Thuns wird auch gewiß im ganzen Vaterlande offenes Herz und offene Hand finden! Das ist mein festes Vertrauen!

Cuttat,
kathol. Pfarrer von Thun.

NB. Die Ergebnisse der Sammlung werden in der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" veröffentlicht werden.

Gelegenheits-Kauf.

Bei den Hw. Herren Patres im Stifte zu Einsiedeln befindet sich eine **„Weihnacht"**, bestehend aus Holzfiguren u. s. w., feinst geschnitzt und polychromiert, und erlaubt sich der Unterzeichnete, den Hw. Klerus höflichst einzuladen, die hübsche Krippen-Kollektion zu besichtigen.

Zu jeder weiteren Auskunft ist gerne bereit der Hw. Hr. Dr. Albert Kuhn, Professor im Stift.

Die Vorstellung ist für eine größere Kirche bestimmt, um auf einem Seiten-Altar postiert zu werden und hervorgegangen aus der kirchlichen Kunst-Niederlage von

[967] **J. B. Purger** in **Gröden** (Tirol.)

Soeben ist in unserm Verlage in vierter, vermehrter Auflage erschienen und zum Preise von 5 Fr. zu beziehen:

Aus dem

Alten Solothurn

30 Blätter aus den St. Ursenkalendern, in eleganter Calico-Mappe mit Roth-, Schwarz- und Silberpressung.

Prächtiger Geschenkartikel.

Buch- & Kunstdruckerei Union,
Solothurn.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** sind soeben in **neuen Auflagen** erschienen:

Bremscheid, P. Mathias, Priester aus dem Kapuzinerorden, Die christliche Familie. Worte der Unterweisung und Ermahnung für das christliche Volk. Mit kirchlicher Approbation. Fünfte Auflage. 8. In Callico-Einband. Fr. 2. 40.

— — Der christliche Mann in seinem Glauben und Leben. Zweite Auflage. 12. In Callico-Einband Fr. 2. 40.

Hoffelize, Gräfin Adele von, Hülfe im Leiden. Ein Trostbuch für jeden Tag des Jahres. Autorisierte Uebersetzung. Mit kirchlicher Approbation. Zweite Auflage. 8. geb. Fr. 5. 35. In Halbleder-Einband Fr. 8. 108

Taufregister, Eheregister, Sterberegister
mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der
Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** ist **soeben** erschienen: 107

Sankt Stephanus.

Dramatisches Spiel in drei Aufzügen mit drei lebenden Bildern.

Von **Johannes Heß.**
8. geh. Fr. 2. —.

Früher erschienen von **demselben Verfasser** folgende Dramen:

Die christlichen Helden.	Preis Fr.	1.	—
Des Priesters Rache.	„ „	1.	—
Sankt Martins Jugendleben.	„ „	1.	—
Rudolph von Habsburg.	„ „	1.	—
Auf der Wanderschaft.	„ „	—	70
Am Christabend.	„ „	1.	—
Das Kindlein von Bethlehem.	„ „	2.	—
Durch Kreuz zum Heil.	„ „	2.	—

Gesucht als Haushälterin

in einen Landpfarrhof eine brave und zuverlässige Person mittleren Alters, wohlerfahren im Kochen und allen Haus- und Gartenarbeiten. Meldung ohne beste Zeugnisse unnütz. Eintritt auf künftige Maria Lichtmeß oder schon Ende Januar. Auskunft durch die Expedition der „Kirchen-Zeitung". 99¹

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert, empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.
Mühlenplatz, Luzern.

NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.** 29

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.